

## Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

189/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Übergriffe der Soldatenräte und das Verhalten des Landesbefehlshabers Oberst Haas.

Den beim Volkwehrebataillon 28 eingeteilten Oberleutnant Leniz und Kubesch wurde im Oktober infolge Beschlusses des Bezirksarbeiterrates Hieging und des Soldatenrates des Volkwehrebataillons 28 das Betreten des Bataillonsbereiches verboten. Das Kreiskommando legte hiegegen Verwahrung ein. Von Seiten des Landesbefehlshabers wurden jedoch beide Offiziere enthoben und zum Grenzschutz eingeteilt.

Bei Übernahme des Kommandos des Volkwehrebataillons 28 Breitenfeer Kavalleriekaserne wurde noch ein Fehlbetrag von zirka 1300-K in der Bataillonskasse konstatiert. Ein größerer Fehlbetrag war bereits vorher vom Vollzugsausschusse des Soldatenrates beglichen worden. Major Smolka erklärte, daß, wenn der Betrag nicht sofort ersetzt werde, er die gerichtliche Anzeige erstatten werde, was er auch tatsächlich tat. In Betracht kam Diebstahl der Beträge durch Soldatenräte. Hierauf wurde seitens der Soldatenräte des Volkwehrebataillons 28 Ende August 1919 folgende Resolution gefaßt:

Resolution des Baons. S. N. des B. W. Baons. 28.

„Die versammelte Mannschaft nimmt den Bericht des Baons. S. N. zur Kenntnis und erklärt in Gegenwart etlicher Offiziere des Baons. neuerlich vollzählig und geschlossen auf dem Boden des Sozialismus und hinter ihren frei gewählten S. N. zu stehen, im Verbande des Baons. keinerlei politische, noch sonstige Quertreibereien zu dulden, von wo immer sie kommen mögen.

Wir stehen politisch auf den Boden des Klassenkampfes und wollen dies halten, fordern von den Offizieren im Dienstbetrieb gewissenhafte Erfüllung sowie Anpassung an die geänderten politischen und sonstigen Verhältnisse. In Konsequenz dessen fordern wir die Zurdispositionsstellung des Baonsführers Major Oskar Smolka und Oberleutnant Leniz, deren unpolitische Tätigkeit wir nicht länger zu ertragen gewillt sind.

Hoffmann, S. N.

Hantknecht, S. N.

Gleichzeitig mit obiger Resolution wurde auch eine Anzeige wider Major Smolka an den Vollzugsausschuß der Soldatenräte geleitet wegen Arbeiten gegen die Sozialdemokratie und Nichtkümmeren um das Bataillon. Das Landesbefehlshaberamt, an das die Anzeige weitergeleitet wurde, ordnete die Untersuchung durch das Kreiskommando an; ohne daß Major Smolka das Ergebnis der Untersuchung bekanntgegeben wurde, wurde er Mitte November vom Landesbefehlshaber vom Kommando enthoben.

Den Soldatenräten wurde vom Landesbefehlshaber das Recht, auch Offiziersbereitschaften zu visitieren, mit folgendem Befehlsschreiben zugestanden:

Landesbefehlshaber in  
Wien, W. N. 2697/54.

Wien, am 25. Oktober 1919.

Auf eine Anfrage, ob Soldatenräte das Recht haben, Bereitschaften zu visitieren, wird entschieden:

## Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung vom 26. November 1919.

Das Recht aller Vorgesetzten, sich des öfteren von der Schlagfertigkeit der Bereitschaften Überzeugung zu verschaffen, erstreckt sich selbstredend auch auf die Soldatenräte, die ja als Vertreter ihrer Formationen über alle Verhältnisse in der Truppe genauest orientiert sein müssen, es ihnen außerdem auch auf diese Art am leichtesten ermöglicht wird, kleinere Unzukömmlichkeiten durch günstige Einwirkung auf die Mannschaft im eigenen Wirkungskreise zu beheben.

Die Tatsache, daß meist Offiziere Kommandanten der Bereitschaften sind, kann an dieser Notwendigkeit nichts ändern, nur hat dann in diesen Fällen der Offizier nicht als Kommandant einzutreten, sondern der älteste Unteroffizier kommandiert, während der Offizier gemeinsam mit dem Soldatenrat die Visitation vornimmt. Der betreffende Offizier wäre zu diesem Zwecke vor der Visitation vom Soldatenrat von der beabsichtigten Visitation zu verständigen.

Die unterstehenden Kommandanten und Soldatenräte sind in diesem Sinne anzuweisen.

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Staatssekretär die Anfragen:

„1. Beruhen obige Vorgänge auf Richtigkeit?

2. Wenn ja, ist der Herr Staatssekretär in Kenntnis derselben?

3. Was hat er zur Verhütung derartiger, den elementarsten Begriffen von

Recht und Ordnung hohnsprechender Vorgänge veranlaßt?

4. Wie vermag er im besonderen die Enthebung der Oberleutnants Leniz und Rubesch sowie des Majors Oskar Smolka zu rechtfertigen?

5. Warum wird den Offizieren das Ergebnis der wider sie geführten Untersuchungen nicht bekanntgegeben?

6. Ist er bereit, den Unterzeichneten Einsicht in das Protokoll der Untersuchung, auf Grund dessen die Enthebung erfolgte, zu gewähren?

7. Ist er der Anschauung, daß Soldatenräte in dieser ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte zu betrachten sind?

8. Wenn nicht, was hat er im besonderen wegen des oben angeführten Befehlsschreibens des Landesbefehlshabers veranlaßt?

9. Ist er der Meinung, daß ein Landesbefehlshaber, der sich derartig der Diktatur der Soldatenräte unterordnet, geeignet ist, auf seinem Posten zu verbleiben?

10. Ist er der Meinung, daß, wenn Zustände bestehen, wie sie die angeführten Beispiele illustrieren, die Volkswehr eine geeignete Schutzwehr für die gesamte Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sein kann?“

Stocker.  
Schöchtner.  
Größbauer.  
Wimmer.  
Wedra.

M. Friedmann.  
Dr. Schürff.  
Rittinger.  
F. Altenbacher.  
M. Parly.